

b.i.t.online Sofa 2014 auf der Frankfurter Buchmesse

Helga Bergmann und Vera Münch berichten

b.i.t.online
Bibliothek, Information, Technologie



8.-12. Oktober 2014
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Finnland

S
O
F
A

0 b.i.t. sofa auf der Buchmesse
auf der Professional & Scientific Information Stage
Halle 4.2.; Stand P 99 | Täglich an den Fachbesuchertagen

1 Mittwoch 8. Oktober 2014
12:00 bis 13:00 Uhr

RIGHT TO E-READ
Gemeinsame Veranstaltung von dbv und b.i.t.online
Moderiert von Dr. Rafael Ball
Es diskutieren u.a. Gerlinde Schermer-Rauwolf (Schriftstellerverband);
Dr. Frank Simon-Ritz (dbv-Vorsitzender); Matthias Ulmer (Verlag Eugen
Ulmer)

2 Donnerstag 9. Oktober 2014
13:00 bis 14:00 Uhr

Das Ende von PDA?
Nutzerbeteiligung in der Erwerbung:
Demokratisierung oder Selbsterstörung?
Moderiert von Dr. Rafael Ball
Es diskutieren u.a. Dr. Sven Fund (Verlag Walter de Gruyter);
Lisa Maria Geisler (HAW Hamburg); Susanne Göttker (Universitäts-
bibliothek Düsseldorf); Dr. h.c. Georg Siebeck (Mohr Siebeck Verlag)

3 Freitag 10. Oktober 2014
12:00 bis 13:00 Uhr

Library Choice –
Der Buchhandel und das Bibliotheksgeschäft
Moderiert von Susanne Göttker
Es diskutieren u.a. Klaus Bahmann (Springer Verlag);
Monika Krieg (Harrassowitz Buchhandlung und Zeitschriftenagentur);
Christoph Partsch (Rechtsanwalt Berlin);
Dirk Pieper (Vorsitzender der dbv-Kommission Erwerbung und
Bestandsentwicklung); Klaus Tapken (AWS-Vorstand)

Spannende Diskussionsrunden mit interessanten Gästen!

www.b-i-t-online.de

Welche Auswirkungen hat der technologische Fortschritt auf Verlage, Bibliotheken, Agenturen und Buchhandel? Wie verändert er das Verhältnis der Branchenteilnehmer zueinander? Welche Positionen vertreten sie zu kritischen und strittigen Fragen und welche zukunftsweisenden Lösungsansätze und Ideen für das neue Miteinander gibt es zu der in ihren Grundfesten erschütterten Publikationswelt, in der Digital-, Druck-, Online- und Offline-Mischtechniken nicht nur aufeinandertreffen, sondern auch immer stärker verwoben werden, und Geschäftsmodelle von Open Access über Konsortialverträge bis zum Self-Publishing schneller entstehen, als man folgen kann? Was als „Bibliothek im Foyer“ vor der Halle 4.2 im Jahr 2009 auf der Frankfurter Buchmesse begann und seit 2011 als b.i.t. Sofa auf der Professional & Scientific Information Stage in der Halle fortgeführt wird, hat sich als wichtiger Branchentreffpunkt etabliert. Ausgerichtet von b.i.t.online, Library Essentials und dem fachbuchjournal diskutieren hier Expertinnen und Experten aus Bibliotheken, Verlagen, Agenturen und dem Buchhandel die brennenden Themen der Branche, 2014 waren „RIGHT TO E-READ“, „DAS ENDE VON PDA?“ und „LIBRARY CHOICE“ Gegenstand von teilweise emotionalen, kontroversen und vor allem fesselnden Diskussionen. Video-Mitschnitte¹ der drei jeweils einstündigen Veranstaltungen sind auf der b.i.t.online-Homepage bereitgestellt.

¹ <http://www.b-i-t-online.de/daten/video/BITSofa2014.php>

Wir haben das Right to e-read. Wir wissen nur noch nicht wie.



*RIGHT TO E-READ ist eine Kampagne des Europäischen Bibliotheksverbandes EBLIDA, in der es um das Recht geht, eBooks genauso lesen, aber auch ausleihen und verleihen zu können wie gedruckte Bücher. Ob und warum es dazu einer Kampagne bedarf, darüber sprachen **Gerlinde Schermer-Rauwolf**, Schriftstellerin, Übersetzerin und gleichzeitig im Vorstand des deutschen Schriftstellerverbandes, **Dr. Frank Simon-Ritz**, Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) und **Matthias Ulmer**, Geschäftsführender Vorstand und Vorsitzender des Verlages Eugen Ulmer und amtierender Vorsitzender des Verlegerausschusses des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Moderiert wurde die Diskussionsrunde von **Dr. Rafael Ball**, Direktor der Universitätsbibliothek Regensburg und Chefredakteur von *b.i.t.online*. Diese Podiumsdiskussion war eine gemeinsame Veranstaltung von *b.i.t.online* und dbv.*

► Rafael Ball führte mit einem Auszug aus der Stellungnahme „Das Recht zur Digitalen Ausleihe“¹ in das Thema ein. Darin heißt es: „... Wir unterstützen deshalb die Petition des Europäischen Bibliotheksverbandes EBLIDA, das Urheberrecht dahingehend zu aktualisieren, dass Bibliotheken eBooks uneingeschränkt und

zu Konditionen verleihen dürfen, die denen für gedruckte Bücher entsprechen. Die Gleichstellung von eBooks bei der öffentlichen Bibliotheksausleihe ist neben der beim Mehrwertsteuersatz und bei der Vergabe von Preisen und Stipendien wesentlich, damit die digitale Verbreitung von Literatur nicht allein den proprietären Interessen von Großkonzernen dient, sondern auch den Lesern und Autoren.“

„Warum eine solche Initiative?“, wollte der Moderator dann von *Frank*

Simon-Ritz wissen. Die Antwort von *Simon-Ritz* offenbarte eine existenzielle Bedeutung für Bibliotheken: „Bei der Frage, ob öffentliche Bibliotheken eBooks zur Verfügung stellen können, geht es um eine Grundfunktion der Bibliothek“. Er erklärte: „Bibliotheken waren noch nie an einen bestimmten Datenträger gebunden, sondern an das, was auf beliebigen Datenträgern transportiert wird und eine der modernsten Ausprägungen ist nun einmal das eBook.“ Deshalb sollte es der Entscheidung der Bibli-

¹ Stellungnahme von „Fiktion“, einem Modellprojekt englisch- und deutschsprachiger Autoren zusammen mit den Digitalverlagen Cultur Books, mikrotext, Frohmann und Waahr.

otheken und nicht der Lizenzvergabe von Verlagen oder Verlagsgruppen überlassen sein, was Bibliotheken ihren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen. Die Verlage würden sich dieser Diskussion jedoch verweigern, was Verhandlungen mit divibib² zeigten. Bevor *Rafael Ball* auf das Stichwort Verlag Matthias Ulmer um Stellungnahme bat, zitierte er den Verleger aus einem Interview mit dem Buchreport: „Der Kunde will seinen eReader befüllen, googelt bestimmte Titel, findet sie im eBook-Shop zum Downloaden. Sie sind ihm aber zu teuer. Dann findet er sie auf illegalen Plattformen kostenlos, aber ein gutes Gefühl hat er nicht dabei. Und schließlich findet er sie bei seiner Stadtbücherei, kostenlos und legal. Beim nächsten Treffen mit Freunden berichtet er über die geniale Quelle für kostenlose eBooks und die Stadtbücherei hat einen Zulauf wie noch nie. Die Konkurrenz der Stadtbücherei vor Ort ist dann die Stadtbücherei in Dimpelsau, die den Leihausweis online für 15 € statt 30 € anbietet, die hat dann 50-mal so viele Nutzer wie die Kommune Einwohner.“ „Herr Ulmer“, fragte der Moderator, „haben Sie Angst vor Bibliotheken?“. Nein, Angst habe er nicht, antwortete *Matthias Ulmer*. Aber es gehe ja bei dem reichlich alten Zitat um eine Situation, „vor der wir tatsächlich im Moment stehen. Das Interesse an der eBook-Ausleihe steigt explosionsartig an. Es ist momentan das erfolgreichste Geschäftsmodell im digitalen Bereich und es wächst erheblich stärker als die kommerziellen Angebote. Da steht das öffentliche kostenlose Ausleihen natürlich in starker Konkurrenz zu den kommerziellen Leihmodellen“, gab er zu bedenken. Außerdem stelle es die Kommunen bzw. die Bibliotheken vor die Frage, wie sie dieses explo-

sionsartige Wachstum bezahlen wollten.

Alles eine Frage des Geldes?

Ulmer erklärte: „Grundsätzlich wären wir als Verlage, und ich denke das gilt auch für die Autoren, mit einem Modell einverstanden, das eine nutzungsabhängige Gebühr vorsieht. Die einzige Restriktion, die es im Moment gibt, ist die limitierte Zahl der Zugriffe auf diese Lizenzen.“ An seinen Vorredner gewandt korrigierte er, die zwei großen Verlagsgruppen Fournier und Holtzbrinck verweigerten sich nicht, sondern seien mit divibib seit langem in Verhandlungen. Diese würden jedoch von divibib und nicht von den Verlagen verschleppt. Kern der Auseinandersetzung sei ein nutzungsabhängiges Modell, da nur so die Honorierung der Autoren möglich sei.

„Müssen die Autoren nicht jubeln, wenn ihre Informationen, ihre Belletristik, ihre Kreativität von allen und jedem ohne Restriktionen gelesen werden können,“ adressierte *Rafael Ball* den nächsten Fragenblock an Gerlinde Schermer-Rauwolf und fügte als Hintergrundinformation hinzu. „Sie vertreten als Vorstandsmitglied des Deutschen Schriftstellerverbandes auch die Autoren. Aber ihr Vorsitzender Imre Török hat anlässlich des Welttages des Buches geäußert, eine Gesellschaft, die das Urheberrecht in Frage stelle, akzeptiere eine fortschreitende geistige Verödung.“ „Warum haben Sie eine solche Angst vor einem neuen Urheberrecht?“, provozierte der Moderator. „Die Autoren haben überhaupt kein Interesse daran, dass irgendwas zurückgehalten wird, was sie schreiben oder übersetzen“, erwiderte *Schermer-Rauwolf*, „aber sie wollen eine angemessene Vergütung dafür.“ Vielleicht sei es auch ein Problem, das man die Verhandlungsführung mit der divibib einem privatwirtschaftlichen Anbieter übergeben hat. Sie präferiere ein Mo-

dell, das die Lizenzierung auch bei den digitalen Werken über die VG Wort vorsehe. Ob zu einer solchen Regelung eine Änderung des Urheberrechts notwendig sei, könne sie nicht beantworten. Aber die Autoren könnten sich mit einer Schrankenlösung wie sie für den Printbereich gilt, abfinden, vorausgesetzt eine gesetzliche Regelung vergesse nicht die angemessene Vergütung, eine Hinterlegungspflicht und die Möglichkeit, die Nutzung zu untersagen, solange eine angemessene Vergütung noch nicht vereinbart ist. Gegen die EBLIDA-Kampagne habe sie sich gestellt, weil diese europaweit geführt wird und es nicht überall eine Vergütung für ausgeliehene Printbücher in den Bibliotheken gebe.

Die Logik aus alten Zeiten greift nicht mehr

„Warum sind Schriftsteller so konservativ?“, fasste *Rafael Ball* nach. Moderne Autoren würden im Self-publishing-Format publizieren, ihr Werk mit 2,99 bepreisen und wenn der einmillionste Download erfolgt, hätten sie ihre Vergütung, da brauche es weder Verlage noch Bibliotheken. *Schermer-Rauwolf* konterte: „Ich frage mich, wo jemand nach dem einmillionsten Download Geld herbekommt, wenn er es umsonst zur Verfügung stellt, dann ist der 999.999ste Download doch auch kostenlos“ und erklärte: „Wir sind konservativ, wenn es um Kernkompetenzen geht.“ Die Kernkompetenz eines Autors sei das Schreiben, die eines Übersetzers das Übersetzen. Es gehöre aber nicht zu ihren Kernkompetenzen, sich um Lizenzen in anderen Ländern zu kümmern, um die Frage der Abdeckung, der Vergütung des Originalautors usw. Auch sei es nicht die Kernkompetenz von Autoren und Übersetzern, für Herstellung, Cover, Klappentext und Werbung zu sorgen. „Außerdem“, gestand *Schermer-Rauwolf*, „wir Autoren mögen das, von einem Verlag



Dr. Frank Simon-Ritz,
Vorsitzender des
Deutschen Bibliotheksverbandes
(dbv)

² <http://www.bibliothek-digital.de/dvb/portal>

unter die Fittiche genommen und ein bisschen betüfelt zu werden.“

„Stecken wir vielleicht in der Medienfalle?“, wandte sich *Rafael Ball* an Frank Simon-Ritz. Bibliotheken wollten doch die vielen elektronische Produkte an ihre Kundinnen und Kunden verleihen, schließlich hätten sie auch einen Kulturauftrag. „Aber im Zeitalter der elektronischen Medien“, kommentierte der Moderator, „kommen wir mit der Logik aus der Printzeit nicht mehr klar und deshalb ist der Konflikt entstanden.“ *Frank Simon-Ritz* antwortete:

„Ich sehe im Augenblick nicht, dass das Modell unterschiedlicher Rollen von Autoren, Verlagen und Bibliotheken grundhaft in Frage gestellt ist, obwohl es sich verändert.“ Dann wollte der dbv-Vorsitzende drei Äußerungen von Matthias Ulmer nicht stehen lassen: „Dass Bibliotheken für kostenlose Ausleihen eintreten, stimmt nicht“, sagte er. Es gehe nicht um kostenlose Ausleihe. Bibliotheken müssten das, was sie zur Verfügung stellen, erwerben. Zwar müsse der Bibliotheksnutzer nicht für jede Ausleihe bezahlen, „das heißt aber nicht, dass kein Geld fließt.“ Auch das explosionsartige Anwachsen gelesener eBooks wollte *Simon-Ritz* differenziert betrachtet sehen. Ein Gutteil des gestiegenen Interesses an eBooks komme dadurch zustande, dass immer mehr Bibliotheken elektronische Medien anbieten würden. Es könne deshalb nicht von einer Verdopplung der ausgeliehenen elektronischen Inhalte bei den einzelnen Bibliotheken die Rede sein. Drittens sei es eine Unterstellung, der dbv wehre sich gegen Lizenzen, nur sollten es „vernünftige Lizenzmodelle“ sein. In der Weimarer Universitätsbibliothek, die immer noch eine Lehrbuchsammlung besitze, stehe dreißig Mal Neufert – Bauentwurfslehre. „Wenn ich den Neufert jetzt endlich auch als digitales Buch anbieten kann, dann erwerbe ich 30 Lizenzen. Wenn die

30 Lizenzen weg sind, dann müssen wieder die gedruckten Bände benutzt werden. Niemand will eine kalte Enteignung der Verlage“, stellte *Simon-Ritz* unmissverständlich klar. Auch sei es für den dbv eine Selbstverständlichkeit, dass bei der Ausleihe von eBooks in Bibliotheken eine Bibliothekstantieme gezahlt werden müsse, von der insbesondere die Autoren profitierten.

Dilemma lässt sich nicht über die VG Wort lösen

„Offensichtlich gibt es gar keinen Dissens“, stellte *Rafael Ball* fest. „Die Bibliotheken wollen die Produkte der Verlage kaufen.“ Da die Bibliotheken die Hauptkunden der Verlage seien, außer im belletristischen Bereich, wollte der Moderator von Matthias Ulmer wissen, wie denn Verleger ihre elektronischen Produkte in die Bibliotheken bekommen wollen. *Matthias Ulmer* monierte zunächst den ständigen Wechsel zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. „Wenn Sie sagen, die Bibliotheken sind die Hauptkunden für Verlage, dann stimmt das für 15% des deutschen Marktes, für 85% stimmt es nicht“, entgegnete er. Um bei den öffentlichen Büchereien zu bleiben, das Problem bei der VG-Wort-Gebühr für entlehene Bücher sei folgendes: Die VG Wort zahle pro entliehenem gedrucktem Buch 3 Cent Nutzungsgebühr. Das Honorar für den Schriftsteller liege in der Belletristik etwa bei 10% vom Ladenpreis, also bei einem 20 €-Buch bekomme der Autor 2 € Honorar pro verkauftem Buch, für eine Entleihe 3 Cent. Um dieses Missverhältnis bei der Honorierung des Autors gehe es letztendlich beim Urheberrecht. Durch die wiederholte Ausleihe in der Bibliothek summieren sich die 3 Cent zu einer Größenordnung auf, die in einer sinnvollen Proportion zu den 2 € Honorar stehen könnte. „Im eBook-Bereich ist das ganz anders, da müssen wir davon ausge-

hen, dass der Kauf von eBooks aus kommerziellen Plattformen sich auf eine kostenlose Entleihe über Bibliotheken verschiebt“, erklärte der Verleger. Gäbe es für den eBook-Markt eine ähnliche Regelung wie im Printbereich, dann stünde den Autoren honoraren in Höhe von geschätzten 150 Millionen € kein adäquater Gegenwert gegenüber. „Die Vorstellung, dass die Kultusministerkonferenz bereit ist, einen annähernd ähnlichen Betrag zur Kompensierung der Autorenhonorare über die VG Wort bereitzustellen, ist lächerlich“, konstatierte *Ulmer*. Selbst wenn die Kultusministerkonferenz eine halbe Million oder eine Million zur Verfügung stelle, was einer Leihgebühr pro eBook-Leihe von 0,5 Cent entspreche, funktioniere weder das System der Autorenhonorierung noch könnten die Verlage existieren. „Wenn die öffentliche Hand die gesamte Versorgung der Bevölkerung mit eBooks als einen öffentlichen Auftrag formuliert, dann soll sie auch die gesamte Honorierung der Autoren als einen öffentlichen Auftrag annehmen“, forderte der Verleger. Das Dilemma zwischen dem eigenen Anspruch der Bibliotheken und der Budgetbeschränkung lasse sich nicht über die VG Wort lösen.

Amazon-Flatrate – die Autoren haben nichts davon

Vielleicht sei der Streit zwischen Bibliotheken und Verlagen mit einer Regelung aufzulösen, wie sie Amazon jetzt angekündigt habe, schlug *Rafael Ball* vor. Das Unternehmen habe gerade verkündet, auch in Deutschland eine Flatrate einzuführen. Für 9,99 € könne man alle Amazon-eBooks unbegrenzt downloaden, lesen und verbreiten. „Jubilieren die Autoren oder schon wieder nicht“, fragte er die Schriftstellerin. „In diesem Fall schon wieder nicht“, erwiderte *Gerlinde Schermer-Rauwolf*. „Es gibt Skoobe, die Flatrate von Kindle, bei der man monatlich eine



Gerlinde Schermer-Rauwolf, Schriftstellerin, Übersetzerin und gleichzeitig im Vorstand des deutschen Schriftstellerverbandes

Gebühr zahlt und dann entsprechend viele Bücher ausleihen und auf verschiedenen Lesegeräten lesen kann. Bei diesen Paketen merke ich von der nutzungsabhängigen Honorierung der Autoren nichts“, sagte die Autorin. Noch schlimmer sei allerdings die Regelung bei der Onleihe, bei der ihre eBooks in Bibliotheken verfügbar seien, sie aber nichts dafür bekomme. Der Bildungsauftrag der Bibliotheken beinhaltet ihrer Meinung nach allerdings einen Kulturauftrag, zu dem auch gehöre „alles anzubieten, was nachgefragt wird“.

Bezugnehmend auf den Streit zwischen Bibliotheken und Verlagen vermutete *Schermer-Rauwolf*, dass bei dem „verhaltenen Gebaren der Konzerne Fournier und Holtzbrinck“ eigene Abonnement-Modelle eine Rolle spielten.

Right to e-read eine politische Frage?

„Besitzen die Bibliotheken den von Frau *Schermer-Rauwolf* beschriebenen Auftrag?“, wollte *Rafael Ball* von *Frank Simon-Ritz* wissen. „Welchen Auftrag Bibliotheken haben, ist letztendlich eine Frage von gesellschaftlichen Diskussionen“ zeigte *Frank Simon-Ritz* die gesellschaftspolitische Dimension des Right-to-eRead auf. An der Suche nach einer Lösung der Frage, was wir uns den Kulturauftrag kosten lassen, könnten Bibliotheken sicherlich mitwirken. So hätten sie sich bei dem Thema Bibliothekstantieme kooperativ gezeigt und augenblicklich liefern Anstrengungen, dieses Modell an die Kollegen in der Schweiz zu vermitteln. Was das Right to e-read der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer und das Recht der Bibliotheken, elektronisch zu verleihen, das Right-to-e-lend angehe, sei eher eine politische Diskussion, die politische Rahmenbedingungen erfordere. *Simon-Ritz* verwies darauf, dass die Frage, ob Bibliotheken uneingeschränkt eBooks kaufen und entlei-

hen dürfen, im Übrigen keine originäre Auseinandersetzung ist Bereits Ende der 50er Jahre hätte es Streit darüber gegeben, ob öffentliche Bibliotheken jedes in einer Buchhandlung zur Verfügung stehende gedruckte Buch kaufen und entleihen dürften. Der damals vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels prognostizierte Untergang der deutschen Verlagswelt sei nicht eingetreten.

Amazon Flatrate ein idiotisches Geschäftsmodell?

Schwierigkeiten deutete der dbv-Vorsitzende an, sich das von *Matthias Ulmer* vorgeschlagene Modell vorzustellen, wo sozusagen eine komplette Marktsituation durch Bibliotheken substituiert werde. „Das hat es ja noch nie gegeben“ empörte er sich. „Bibliotheken waren doch immer ein Ergänzung zu dem Endkundenmarkt und vor diesem Hintergrund geht es darum, für eBooks ein ergänzendes Modell zu finden.“ Welche Konsequenzen die Amazon-Flatrate haben wird, falle unter die Rubrik Kaffeesatzlesen, meinte *Simon-Ritz*. Es sei eines von vielen ökonomischen Vertriebsmodellen, das von den Bibliotheken mit großem Interesse verfolgt werde. *Matthias Ulmer* beantwortete die Frage, wie er sich zeitgemäße Geschäftsmodelle vorstellen könnte, folgendermaßen: „Wir sind in einem Wettbewerb, in dem sich ständig neue Modelle herausbilden. Manche bekommen Relevanz und manche nicht. Das lassen wir den Markt entscheiden.“ Er persönlich halte die Amazon-Flatrate für ein idiotisches Modell, mit dem kein Gewinn zu erzielen sei. Gar nicht einverstanden war der Verleger mit der Tatsache, dass „der Staat Gesetze macht, die die verfassungsmäßigen Rechte der Autoren aushebeln, so geschehen in Baden Württemberg“. Damit würden die Grundrechte der Informationsfreiheit ausgehebelt.

Die Existenz digitaler Medien verändert nicht alles

„Wie werden Schriftsteller in zwanzig oder dreißig Jahren ihre Produkte auf den Markt bringen“, bat der Moderator die Schriftstellerin in der Diskussionsrunde um einen weiten Blick in die Zukunft. *Schermer-Rauwolf* lieferte eine pragmatische, wahrscheinlich realistische Antwort: „Ich glaube, dass Schriftsteller weiterhin schreiben wollen und weiterhin einen kritischen Erstleser brauchen, den sie sich aus dem fachkundigen Freundeskreis selbst organisieren können oder sie haben das Glück, dass ein Verlag und ein kundiger Lektor da ist.“ „Wenn sich beim Right-to-e-read keine Lösung mit den Verlagen erzielen lässt, sind dann die Bibliotheken raus aus dem Spiel?“, fragte *Rafael Ball* in die Runde. *Frank Simon-Ritz* antwortete mit einem eindeutigen Nein. Nicht nur die digitale Nutzung, die nicht ortsgebunden ist, sondern auch die physische Nutzung von Bibliotheken steige drastisch an. Mit der Frage „Hat ein Leser der Bibliothek künftig auch das Recht auf e-read?“ versuchte der Moderator in der Schlussrunde von den Podiumsteilnehmern noch einmal eine klare Stellungnahme zum diskutierten Thema zu bekommen. *Matthias Ulmer* antwortete unmissverständlich: „Er hat es heute und er hat es künftig.“ *Gerlinde Schermer-Rauwolf* gab sich kämpferisch: „Ich setze mich vehement dafür ein, dass Leser alles lesen können sollen, was sie gerne möchten und dazu noch mit einem attraktiven Angebot dazu verführt werden, was anderes zu lesen.“ *Frank Simon-Ritz* klang nicht ganz so überzeugt, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird, als er abschließend auf den wichtigsten nächsten Schritte hinwies: „Ich hoffe selbstverständlich, dass der Nutzer das Recht in dieser Legislaturperiode vom Gesetzgeber eingeräumt bekommt.“



Matthias Ulmer, Geschäftsführender Vorstand und Vorsitzender des Verlages Eugen Ulmer und amtierender Vorsitzender des Verlegerausschusses des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels